



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und SPD

**zur Berichts- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes**

Drucksache 16/ 2156

Der Landtag wolle beschließen:

Die Berichts- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 16/2156, wird wie folgt geändert:

Artikel 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Tobias Koch
und Fraktion

Thomas Rother
und Fraktion